

Betreuungsvertrag

V1.2.2019

Zwischen

**Eltern als Inhaber der
elterlichen Sorge**

(Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail)

und

Tagesbetreuungsperson

(Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail)

wird folgende **Vereinbarung** getroffen:

1. Begründung des Betreuungsverhältnisses

- 1.1. Die oben genannte Tagesbetreuungsperson betreut das Kind _____,
geboren am _____, tagsüber wie folgt:

- | | | | |
|--------------------------|------------|-------------------------|-------------------|
| ☐ | Montag | von _____ bis _____ Uhr | Mahlzeiten: _____ |
| ☐ | Dienstag | von _____ bis _____ Uhr | Mahlzeiten: _____ |
| ☐ | Mittwoch | von _____ bis _____ Uhr | Mahlzeiten: _____ |
| ☐ | Donnerstag | von _____ bis _____ Uhr | Mahlzeiten: _____ |
| ☐ | Freitag | von _____ bis _____ Uhr | Mahlzeiten: _____ |
| ☐ | Samstag | von _____ bis _____ Uhr | Mahlzeiten: _____ |
| ☐ | Sonntag | von _____ bis _____ Uhr | Mahlzeiten: _____ |

Während den Schulferien sowie an Feiertagen und über Weihnacht/Neujahr findet keine Betreuung statt.

Nebst den obenerwähnten Betreuungstagen und -zeiten können darüber hinaus weitere Betreuungseinheiten individuell und zu gesonderten Konditionen vereinbart werden (vgl. Ziff. 4).

- 1.2. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ und dauert bis zu dessen Auflösung (vgl. Ziff. 5).
- 1.3. Die Probezeit dauert bis zum _____.

- 1.4. Bei Beginn des Betreuungsverhältnisses werden der Tagesbetreuungsperson Kopien folgender Dokumente übergeben:

- ☐ Identitätskarte
- ☐ Impfausweis

- 1.5. Kinderarzt: Vorname/Name _____
 Strasse/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____

- 1.6. Für das Kind bestehen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses folgende Versicherungen:

- Kranken- und Unfallversicherung

Grundversicherung Gesellschaft: _____
 Versicherungsnummer: _____
 Prämienzahler: _____

Zusatzversicherung Gesellschaft: _____
 Versicherungsnummer: _____
 Prämienzahler: _____

- Haftpflichtversicherung

 Gesellschaft: _____
 Versicherungsnummer: _____
 Prämienzahler: _____

Die Eltern haben der Tagesbetreuungsperson Änderungen in Bezug auf die Versicherungen vor deren Eintritt schriftlich mitzuteilen.

- 1.7. Das Kind leidet an folgenden Krankheiten / Allergien:

2. Rechte und Pflichten

- 2.1. Während der Dauer des Betreuungsverhältnisses verpflichtet sich die Tagesbetreuungsperson, das Kind an den vereinbarten Tagen und Zeiten persönlich zu betreuen und zu verpflegen (vgl. Ziff. 1.1). Sie stimmt sich dabei mit den Eltern über die anzuwendenden Erziehungs- und Verhaltensregeln ab.

- 2.2. Nebst den von der Tagesbetreuungsperson bewohnten Räumen und etwaigen Aussenbereichen darf sich das Kind in folgendem Gebiet bewegen:

Spielt das Kind im oben erwähnten Gebiet, hat es die Tagesbetreuungsperson über den jeweiligen Aufenthaltsort zu informieren und hat ihr auch mitzuteilen, mit wem es spielt.

- 2.3. Bei Krankheit oder Unfall des Kindes während der Betreuungszeit hat die Tagesbetreuungsperson mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Vorbehalten bleiben die Leistung von erster Hilfe sowie die Benachrichtigung des Notarztes.

- 2.4. Bei Krankheit oder Unfall des Kindes ausserhalb der Betreuungszeit (insb. während des Kindergartens oder Schule) übernehmen in der Regel die Eltern die Betreuung.
- 2.5. Tagesbetreuungsperson und Eltern zeigen sich Ferien- und Feiertagstermine sowie andere voraussehbare Verhinderungsgründe rechtzeitig an.
- 2.6. Tagesbetreuungsperson und Eltern melden sich gegenseitig Veränderungen, die das Betreuungsverhältnis beeinflussen können.
- 2.7. Das Kind legt den Weg vom Kindergarten bzw. von der Schule bis zur Tagesbetreuungsperson alleine zurück. Es wird in der Regel zwischen _____ Uhr und _____ Uhr bei der Tagesbetreuungsperson eintreffen. Die Eltern holen das Kind jeweils spätestens um _____ Uhr bei der Tagesbetreuungsperson ab. Nach vorgängiger Absprache und beidseitigem Einverständnis kann auch eine Abholung nach _____ Uhr erfolgen. Die Zeit nach _____ stellt dann eine zusätzliche Betreuungseinheit dar (vgl. Ziff. 4).
- 2.8. Das betreute Kind darf nur nach vorgängiger Ermächtigung der Eltern von Drittpersonen abgeholt werden.
- 2.9. Die Tagesbetreuungsperson meldet das vorliegende Betreuungsverhältnis den zuständigen Behörden.

Kanton Thurgau: Departement für Justiz und Sicherheit
 Pflegekinder- und Heimaufsicht
 Regierungsgebäude
 8500 Frauenfeld
 Meldeformular → www.djs.tg.ch/tagesfamilien
- 2.10. Alle Angelegenheiten, die die Tagesfamilie sowie die abgebenden Eltern betreffen, unterliegen der Schweigepflicht. Informationen und Aussagen des betreuten Kindes sind vertraulich zu behandeln.

3. Betreuungskosten

- 3.1. Die Kosten für die Betreuung betragen _____ Franken pro Betreuungsstunde (ohne Mahlzeiten).
- 3.2. Die Kosten für die Mahlzeiten (Morgenessen [Fr. _____], Znüni [Fr. _____], Mittagessen [Fr. _____], Zvieri [Fr. _____], Abendessen [Fr. _____]) betragen pauschal _____ Franken pro Betreuungstag.
- 3.3. Es werden nur die effektiv geleisteten Betreuungsstunden und eingenommenen Mahlzeiten in Rechnung gestellt.
- 3.4. Aufgrund der zu erwartenden Betreuungskosten wird jeweils für ein Kalenderjahr ein monatlich zu zahlender Pauschalbetrag festgelegt. Per Ende des Kalenderjahres erfolgt jeweils eine Abrechnung der effektiv geleisteten Betreuungsstunden und eingenommenen Mahlzeiten. Davon werden die für denselben Zeitraum geleisteten Pauschalbeträge in Abzug gebracht. Eine Differenz zugunsten der Eltern bzw. der Tagesbetreuungsperson wird mit der nächstfolgenden Zahlung ausgeglichen.
- 3.5. Fallen entgegen der Planung mehr als zwei Betreuungstage in einem Monat aus (z.B. zusätzliche Ferienabwesenheit, Krankheit etc.), kann die betreffende Pauschalzahlung entsprechend gekürzt werden.
- 3.6. Die Eltern haben die Betreuungskosten jeweils bis spätestens zum 25. des betreffenden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: _____ **Kontonummer** _____

IBAN: _____

Vorname und Name Kontoinhaber/in _____

Adresse Kontoinhaber/in _____

- 3.7. Die Tagesbetreuungsperson erstellt jeweils per 31. Dezember eine Zusammenstellung der Betreuungskosten des entsprechenden Jahres zuhanden der Steuerunterlagen der Eltern.

4. Zusätzliche Betreuungseinheiten

- 4.1. Die Kosten für zusätzliche Betreuungseinheiten (inkl. Kosten für späteres abholen nach _____ Uhr an den Betreuungstagen gemäss Ziff. 1) werden von der Tagesbetreuungsperson separat in Rechnung gestellt und sind von den Eltern innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- 4.2. Die Kosten für die Betreuung betragen _____ Franken pro Betreuungsstunde bzw. _____ Franken je angebrochene Viertelstunde (ohne Mahlzeiten).
- 4.3. Die Kosten für die Mahlzeiten betragen:
- _____ Franken für Frühstück
 - je _____ Franken für Znüni und Zvieri
 - _____ Franken für Mittagessen
 - _____ Franken für Nachtessen
- 4.4. Die Tagesbetreuungsperson erstellt jeweils per 31. Dezember eine separate Zusammenstellung der zusätzlichen Betreuungskosten des entsprechenden Jahres zuhanden der Steuerunterlagen der Eltern.

5. Auflösung des Betreuungsverhältnisses

- 5.1. Innerhalb der Probezeit (Ziff. 1.3.) sowie bei Zahlungsverzug (nach erfolgter schriftlicher Mahnung) kann das Betreuungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit beendet werden.
- 5.2. Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer _____ monatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich mittels Einschreiben zu erfolgen.
- 5.3. Per Ende des Betreuungsverhältnisses erfolgt eine Abrechnung der im laufenden Jahr effektiv geleisteten Betreuungsstunden und eingenommenen Mahlzeiten. Davon werden die für denselben Zeitraum geleisteten Pauschalbeträge in Abzug gebracht. Eine Differenz zugunsten der Eltern bzw. der Tagesbetreuungsperson ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung auszugleichen.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages können nur durch schriftliche Vereinbarung erfolgen. Ausgenommen sind Änderungen betreffend die Ziffern 1.5-1.7.

Ort, Datum

Unterschrift der Tagesbetreuungsperson

Ort, Datum

Unterschriften der Eltern